

(A)

Plenarprotokoll 15/172 (C)

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

172. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 21. April 2005

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 2. November 2004 gab Verteidigungsminister Struck die Entscheidung zur Schließung weiterer 105 Standorte in Deutschland bekannt. Diese Anpassung der Stationierungsplanung war vor dem Hintergrund der Neuausrichtung und Reduzierung der Bundeswehr unausweichlich. Unsere Fraktion begrüßt und unterstützt die mutige Entscheidung des Ministers vorbehaltlos.

(B)

„Die Bundeswehr ist nicht dazu da, stationiert zu sein.“ Diese markante Maxime des ehemaligen Verteidigungsministers Rühe gilt auch noch heute. Mit der neuen Stationierungsplanung wird die Zahl der militärisch genutzten Standorte in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf circa 400 reduziert. Ausschlaggebende Kriterien der neuen Stationierungsplanung waren richtigerweise „die militärische und funktionale Notwendigkeit sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortlichkeit“.

Die Änderung des Stationierungskonzepts wird bei einigen Standorten zum strukturellen Aufwuchs, bei anderen zu Reduzierungen und bei wieder anderen zu perspektivischen Standortschließungen führen. Für viele Soldatinnen und Soldaten sowie die Zivilbeschäftigten wird dies mit beruflichen und sozialen Veränderungen und Belastungen verbunden sein. In den von Reduzierungen betroffenen Kommunen wird es zum Verlust von zivilen Arbeitsplätzen, dem Wegfall von Kaufkraft sowie frei werdenden Kasernen, Depots und Übungsplätzen kommen.

Dass sich viele Betroffene in der Anfangsphase nur widerwillig oder unter Protest auf diesen Veränderungsprozess einlassen, ist verständlich. Im Hinblick auf die Ausgestaltung dieses Konversionsprozesses gibt es in Deutschland

reichhaltige praktische Erfahrungen aus den 90er-Jahren. Diese Erfahrungen haben uns gezeigt, dass der Abzug oder die Reduzierung der Bundeswehr keine Katastrophe sein muss. Auch wenn es keine Patentrezepte gibt, so gibt es durchaus zahlreiche Beispiele dafür, dass der Truppenabzug und die Kasernenschließungen kreativ und erfolgreich bewältigt werden konnten.

Ganz entscheidend ist, wie mit der Herausforderung umgegangen wird. Der Antrag der Koalitionsfraktionen nennt hier zentrale Anforderungen. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung ist, dass sich Bund, Länder und Gemeinden unverzüglich an die Arbeit machen. Notwendig ist als Erstes die schnelle und umfassende Information über die Standortplanungen. Das ist mit der Feinausplanung vom 11. April geschehen. Hier sind die Maßnahmen aufs Quartal genau eingeplant.

(D)

Darüber hinaus kommt es auf das enge Zusammenwirken der Beteiligten an. Im Rahmen der föderalen Ordnung liegt die Hauptverantwortung bei den Ländern und Kommunen. Der Bund – das ist die einhellige Auffassung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages – steht in der Mitverantwortung. Angesichts der Haushaltssituation in Bund, Ländern und Gemeinden ist allen Betroffenen klar, dass es keine nennenswerten zusätzlichen Förderprogramme zur Bewältigung des Truppenabbaus geben kann und geben wird. Wir begrüßen es, dass der Bund der Forderung der Koalitionsfraktionen nachkommt und die Kommunen unter anderem bei der Entwicklung von Nutzungskonzepten, Machbarkeitsstudien und der Altlastenbewältigung großzügig zu unterstützen bereit ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe Förderprogramme des Bundes und der EU, die von den

(A) Betroffenen und Interessenten in Anspruch genommen werden können. Hierzu zählen die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Europäische Strukturfonds und die Städtebauförderung. Im Bereich der zivilen Anschlussnutzung von militärischen Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Verwertungsmodellen bewährt, auf die nun zurückgegriffen werden kann. Wir erwarten, dass eine zügige Verwertung vonseiten des Bundes nicht durch überhöhte Veräußerungsansätze behindert wird.

Viele Programme und Verwertungsmodelle sind häufig nicht oder unzureichend bekannt. Deshalb haben die Bündnisgrünen von Anfang an dafür plädiert, dass auf der Ebene des Bundes und der Länder Konversionsbeauftragte mit Lotsenfunktion als Ansprechstellen zur Verfügung stehen. Wir begrüßen, dass vonseiten des

Finanz- und Verteidigungsministeriums im November vergangenen Jahres eine solche gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen“ eingerichtet wurde. Auch in den Ländern stehen entsprechende Konversionsbeauftragte den Betroffenen Rede und Antwort. Die „Konversionskonferenz“, zu der der Verteidigungsminister am Montag circa 300 Bürgermeister und Landräte eingeladen hatte, war in diesem Sinne ein weiterer wichtiger und hilfreicher Beitrag für einen fruchtbaren Informations- und Erfahrungsaustausch. (C)

Vor diesem Hintergrund bin ich optimistisch, dass die Folgen der Stationierungsänderung erfolgreich gemeistert werden können.

(B)

(D)